

Der Regionsbeauftragte für die Region Ingolstadt bei der Regierung von Oberbayern



Regierung von Oberbayern · 80534 München

siehe Verteiler

| | | | |
|----------------------|---------------------------|------------------------|-----------------------------------|
| Bearbeitet von | Telefon/Fax | Zimmer | E-Mail |
| Dr. Sebastian Wagner | +49 89 2176-2156 / 402156 | 4414 | sebastian.wagner@reg-ob.bayern.de |
| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unser Geschäftszeichen | München, |
| | | 24.2-8321-R10-2-17 | 05.02.2019 |

Verzicht auf die Erstellung eines Umweltberichtes für die achtundzwanzigste Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10); Neufassung der Gliederung, redaktionelle Anpassung an das Landesentwicklungsprogramm Bayern; Vorgezogene Beteiligung (Scoping)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat in seiner Sitzung vom 18.12.2018 den Entwurf einer Neugliederung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) beschlossen.

Mit der Neugliederung soll der Regionalplan in seiner Lesbarkeit an das geltende LEP angepasst werden und damit ein zukunftsfähiges strukturelles Gerüst für die anstehenden Schritte der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes bilden.

Inhaltliche Änderungen der Ziele und Grundsätze sowie der Begründungstexte und damit ein veränderter Regelungsinhalt sind damit **nicht** verbunden. Es ändert sich lediglich die Gliederung, in Einzelfällen auch die Überschrift der einzelnen (Teil-)Kapitel, die inhaltlich ihre jeweiligen Planungsstände beibehalten. Dieser neuen Gliederung werden nun die bestehenden Inhalte und Festlegungen des Regionalplanes zugeordnet, was eine gewisse Neusortierung bedingt. Es erfolgt zudem eine redaktionelle Anpassung von Verweisen auf andere Kapitel innerhalb des Regionalplans sowie von Verweisen auf den Regionalplankarten, um diese ebenfalls an die überarbeitete Gliederung des Regionalplans anzugleichen. Soweit möglich und sinnvoll, wird in den Karten des Regionalplanes eine aktuelle Version der topographischen Grundlagenkarte verwendet, die zeichnerischen Festlegungen bleiben auch hier unverändert. Des Weiteren werden Verweise auf Kapitel früherer Versionen des LEP mit der Jahreszahl des Inkrafttretens der zum Zeitpunkt der Erstellung des jeweiligen Regionalplankapitels gültigen LEPs versehen, um hier einen eindeutigen Bezugspunkt zu erhalten. **Inhalt-**

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0

Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



lich, in den textlichen sowie zeichnerischen Festlegungen sowie den Begründungen, bleibt der Regionalplan Ingolstadt **unverändert**.

Die von dieser Fortschreibung betroffenen Änderungen sind somit ausschließlich redaktioneller Art. Die Neufassung der Gliederung zur strukturellen Anpassung des Regionalplanes Ingolstadt an das aktuelle Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) führt lediglich zu einer Umstrukturierung der bereits vorhandenen Inhalte. Damit sind jedoch keinerlei inhaltliche Veränderung der Ziele und Grundsätze sowie deren Begründungen und somit auch keine Änderung des bisherigen Regelungsinhaltes verbunden. Die durch die Neufassung des LEPs sowie die Neugliederung des Regionalplanes notwendig werdende redaktionelle Anpassung von Querverweisen (Bezüge zu korrespondierenden Kapiteln des jeweils gültigen LEP bzw. des Regionalplanes) und die Aktualisierung der topographischen Kartengrundlage haben ebenso keine inhaltlichen Veränderungen zur Folge und dienen lediglich der Klarstellung.

Gem. Anlage 2 zu Art. 15 Abs. 4 Satz 1 BayLplG ist festzustellen, dass diese rein redaktionellen Änderungen faktisch keine, d.h. weder positive noch negative, Auswirkungen haben auf:

- den Rahmen, der durch einen Raumordnungsplan im Sinne des UVPG gesetzt würde,
- andere Pläne und Programme,
- umweltbezogene, einschließlich gesundheitsbezogene Erwägungen, insbesondere die Förderung nachhaltiger Entwicklung,
- umweltbezogene, einschließlich gesundheitsbezogene Probleme,
- die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften.

Somit kann gem. Art 15 Abs. 4 BayLplG für die achtundzwanzigste Änderung des Regionalplanes Ingolstadt auf die Erstellung eines Umweltberichtes verzichtet werden.

Den Entwurf für die achtundzwanzigste Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) finden Sie auf der Internetseite:

<http://www.region-ingolstadt.bayern.de/regionalplan/fortschreibungen/28-aenderung/28-fs-scop/>

Hier finden Sie den Entwurf der Neugliederung, den Entwurf für die Zuordnung der bestehenden Festlegungen zu den neuen Gliederungspunkten und den Entwurf des Regionalplanes einschließlich Karten in der zukünftig redaktionell überarbeiteten Fassung.

Den derzeit rechtsgültigen Regionalplan der Region Ingolstadt (10) in seiner bisherigen Fassung und Gliederung finden Sie zum Vergleich auf der Internetseite des Planungsverbandes Region Ingolstadt: <http://www.region-ingolstadt.bayern.de/regionalplan/text/>.

Ich bitte Sie um Mitteilung, ob aus Sicht der von Ihnen zu vertretenden fachlichen Belange – soweit sie in Anhang I Buchstabe f der sog. SUP-Richtlinie 2001/42/EG genannt sind – gemäß Art. 15 Abs. 4 BayLplG festgestellt werden kann, dass durch vorliegenden redaktionellen Änderungen, insbesondere die Neugliederung des Regionalplanes Ingolstadt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Sollten Sie aus fachlicher Sicht Einwände gegen die geplante Vorgehensweise haben, bitte ich Sie, diese entsprechend zu begründen. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass Einwände gegen konkrete Inhalte der einzelnen Festlegungen des Regionalplanes Ingolstadt nicht beachtet werden können, da deren Regelungsinhalt nicht Bestandteil der vorliegenden Änderung ist.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme bzw. Rückmeldung bis zum **08.03.2019**.

Sollte bis dahin keine Äußerung vorliegen, wird davon ausgegangen, dass die von Ihnen zu vertretenden Belange nicht berührt sind bzw. die obigen Darstellungen als vollständig und fachlich ausreichend erachtet werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Sebastian Wagner". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Sebastian Wagner

Verteiler:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg
Wasserburger Str. 2
85560 Ebersberg

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Hofgraben 4
80539 München

- Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

- Regierung von Oberbayern
80534 München:
 - Luftamt Südbayern (25)
 - Sachgebiet Städtebau, Bauordnung (34.1)
 - Sachgebiet Technischer Umweltschutz (50)
 - Sachgebiet Naturschutz (51)
 - Sachgebiet Wasserwirtschaft (52)
 - Bereich 6 Ernährung und Landwirtschaft